

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. Februar 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.107/0002-IM/a/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Zur Bürgerinitiative Nr. 104 betreffend "Sicherstellung, dass der Botanische Garten in Schönbrunn, einer der ältesten historischen Gärten Österreichs, erhalten und weiterhin öffentlich frei zugänglich bleibt" darf seitens meines Ressorts wie folgt Stellung genommen werden:

Das Projekt der Entwicklung und Erweiterung des Tiergartens Schönbrunn um den Botanischen Garten sieht vor, Teile des Botanischen Gartens aus dem Fruchtgenussvertrag zwischen Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. und Bund herauszulösen und der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. mittels Zusatzvertrag zum Pachtvertrag zu übertragen.

Gemäß dem Projekt soll jener Teil des Botanischen Gartens zwischen Wüstenhaus und "Tiergarten ORANG.erie", der etwa einem Viertel der Fläche des Botanischen Gartens entspricht, frei zugänglich bleiben. Neben der "Tiergarten ORANG.erie" ist ein neuer öffentlicher Zugang hin zum Palmenhaus und somit ein freier Zugang von der Maxingstraße in den Schlosspark geplant.

Der anschließende Teil des Botanischen Gartens wird dann allerdings nur noch für die Tiergartenbesucherinnen und -besucher zugänglich sein. Bereits jetzt enthält der weitestgehend frei zugängliche Schönbrunner Schlosspark eintrittspflichtige Teilbereiche, wie etwa den Irrgarten, den Kronprinzengarten und den Orangeriegarten. Auch nach Durchführung des Projektes wird der überwiegende Teil des Weltkulturerbeareals frei zugänglich sein.

Die angedachten Tierbereiche liegen fast ausnahmslos an den Rändern des Botanischen Gartens, an den bestehenden Schlossmauern oder Gebäuden. Deren Gehegeabgrenzungen sollen aus Glas oder gespannten Drähten bestehen. Die Auswahl der Tiere wird sich auf Vögel und kleine Säugetiere wie Opossums, Ursen und den kleinen roten Panda beschränken. Eine wesentliche Prämisse des Projektes ist, dass keine festen Bauten errichtet werden. Dadurch wird auch eine Beeinträchtigung der Substanz verhindert.

Diese geplante behutsame Zusammenführung von Pflanzen und Tieren entspricht auch den ursprünglichen historischen Interessen und Intentionen. Der Dreiklang von Zoo, Botanischem Garten und historischem Park soll auch den Reiz des Schönbrunner Areals weiter erhöhen. Ziel ist es, die Pflanzensammlung des Botanischen Gartens sanft um zoologische Aspekte zu bereichern.

Die Betreuung des Botanischen Gartens soll weiterhin durch die Österreichischen Bundesgärten erfolgen. Eine bereits abgestimmte Pflegevereinbarung zwischen dem Tiergarten und den Bundesgärten würde nicht nur die Weiterbetreuung gewährleisten, sondern auch über den derzeitigen Status hinausreichende Entwicklungen und weitere Projekte vorsehen. Vorrangig ist beispielsweise für Tiergarten und Botanischen Garten eine durchgehende, ansprechende Beschriftung der Pflanzen und Pflanzengruppen, um den Charakter des Botanischen Gartens stärker hervorzuheben und ihn der Öffentlichkeit noch besser bekannt zu machen. Durch die Zusammenarbeit, die sich übrigens bereits beim Projekt des Wüstenhauses seit zehn Jahren bestens bewährt, entstehen damit Synergieeffekte.

Selbstverständlich werden bei allen Maßnahmen das Bundesdenkmalamt hinzugezogen sowie die Anforderungen des UNESCO-Weltkulturerbes berücksichtigt.

Dr. Reinhold Mitterlehner